

Michael Pujol

**Die Sanierung der Schuldnergesellschaft  
vor dem Hintergrund  
der gesellschaftsrechtlichen Neutralität  
des Insolvenzrechts nach deutschem  
und französischem Recht**

Rechtsvergleichende Untersuchung  
zur Stellung der Gesellschafter  
in der Insolvenz und zur Abstimmung  
von gesellschaftsrechtlichen  
und insolvenzrechtlichen Maßnahmen  
bei der gerichtlichen Unternehmenssanierung



Herbert Utz Verlag · München

**Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung**

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.  
Universität München

Band 746

Zugl.: Diss., Freiburg, Univ., 2006

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die  
der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von  
Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem  
oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Daten-  
verarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugs-  
weiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2007

ISBN-10 3-8316-0665-X  
ISBN-13 978-3-8316-0665-8

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · [www.utz.de](http://www.utz.de)

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde in Sommersemester 2006 von der juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis Herbst 2005 berücksichtigt.

Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle all denen zu danken, die mich im Laufe meiner akademischen Ausbildung und besonders während der Zeit der Entstehung dieser Arbeit begleitet und unterstützt haben. Zu danken habe ich zunächst meinem geschätzten Doktorvater Prof. Dr. Uwe Blaurock für die wissenschaftliche Betreuung dieser Arbeit und die Zeit, die ich als wissenschaftlicher Angestellter am Institut für Wirtschaftsrecht verbringen durfte und in der diese Arbeit entstanden ist. Bedanken möchte ich mich weiterhin bei Herrn Prof. Dr. Sebastian Krebber für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Ein besonders herzlicher Dank gebührt sowohl Peggy Pfützner für das Korrekturlesen der Arbeit als auch meiner lieben Frau Charlotte, die über die kritische Durchsicht und Korrektur der Arbeit hinaus in ganz besonderem Maße zur Fertigstellung dieser Arbeit beigetragen hat.

Meiner Familie und insbesondere meinen lieben Eltern schließlich gilt ein ganz besonderer Dank. Ihre aufopferungsvolle und wohlwollende Unterstützung haben meine Ausbildung und dieses Vorhaben erst ermöglicht. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

München, im November 2006

Michael Pujol



# Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XXI
Einleitung und Grundlegung .....	1
A. Rechtspolitische und ökonomische Grundlagen der Unternehmenssanierung .....	1
B. Vor- und Nachteile der gerichtlichen und außergerichtlichen Sanierung .....	3
C. Formen der Sanierung: Grundsätzliche Unterscheidung zwischen erhaltender und übertragender Sanierung .....	4
D. Gesellschaftsrechtliche Neutralität des Insolvenzrechts und Notwendigkeit der Abstimmung von internen und externen Sanierungsbeiträgen bei der erhaltenden Sanierung.....	10
1. Teil: Länderbericht Deutschland – absolute Neutralität .....	13
A. Die Reform des Insolvenzrechts in Deutschland .....	13
B. Gesetzliche Ausgestaltung der gesellschaftsrechtlichen Zurückhaltung .....	17
C. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Reorganisation.....	25
D. Gesellschaftsrechtliche Reorganisationsmaßnahmen in der Insolvenz.....	52
E. Verknüpfung interner und externer Sanierungsbeiträge .....	74
F. Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital der Gesellschaft ( <i>Debt-Equity-Swap</i> ) im Rahmen eines Insolvenzplans .....	88
G. Überwindung der Obstruktion der Gesellschafter.....	104
H. Mittelbarer oder direkter Ausschluss von Gesellschaftern bei gesellschaftsrechtlichen Reorganisationsmaßnahmen.....	140
I. Gemeinschaftsrechtliche Unzulässigkeit von gerichtlichen Zwangmaßnahmen und Ersatzbefugnissen bei der Aktiengesellschaft .....	190
J. Abschließende Stellungnahme: Ausgewogenes Regelungsmodell der InsO – Beibehaltung der Verbandsautonomie und der Selbstbestimmung der Gesellschafter .....	203
2. Teil: Länderbericht Frankreich - eingeschränkte Neutralität.....	206
A. Geschichtliche Entwicklung und Grundkonzeption der Unternehmenssanierung....	206
B. Gesetzliche Ausgestaltung der eingeschränkten Neutralität .....	211
C. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Reorganisation.....	215
D. Reorganisationsmaßnahmen in der Insolvenz.....	235
E. Durchbrechungen der gesellschaftsrechtlichen Neutralität.....	255
F. Verzahnung von internen und externen Sanierungsbeiträgen.....	266
G. Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital .....	272
H. Obstruktionsverbot für die Gesellschafter - Reorganisationspflichten aufgrund von Minderheitsmissbrauch .....	285
I. Ausschluss von Gesellschaftern und Minderheitenschutz bei gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungsmaßnahmen .....	315
J. Erweiterung des gesellschaftsrechtlichen Obstruktionsverbotes auf Eingriffe in den Kernbereich - Pflicht zum Ausscheiden aus der Gesellschaft?.....	353
K. Übertragende Sanierung als realistische Verwertungsalternative .....	356
3. Teil: Rechtsvergleichende Betrachtung und Zusammenfassung der Ergebnisse .....	366
A. Wahrung der Verbandssoveränität .....	366
B. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Reorganisation.....	368

C.	Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen in der Insolvenz .....	374
D.	Partielle Eingriffe in die Verbandsstruktur bei grundsätzlicher Wahrung der gesellschaftsrechtlichen Neutralität.....	378
E.	Verknüpfung der einzelnen Sanierungsbeiträge .....	381
F.	Forderungsumwandlung in der Insolvenz .....	384
G.	Sanierungspflichten der Gesellschafter und ihre Durchsetzung .....	388
H.	Ausschluss von Gesellschaftern aus der Gesellschaft und Minderheitenschutz bei sanierenden Kapitalmaßnahmen .....	400
I.	Minderung des Obstruktionspotentials durch Aufwertung der übertragenden Sanierung in Deutschland? .....	409
	Literaturverzeichnis .....	422

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	XXI
Einleitung und Grundlegung .....	1
A. Rechtspolitische und ökonomische Grundlagen der Unternehmenssanierung .....	1
B. Vor- und Nachteile der gerichtlichen und außergerichtlichen Sanierung .....	3
C. Formen der Sanierung: Grundsätzliche Unterscheidung zwischen erhaltender und übertragender Sanierung .....	4
I. Übertragende Sanierung im Insolvenzverfahren – Trennung von den Verbindlichkeiten .....	5
II. Vorteile der erhaltenen Sanierung gegenüber der übertragenden Sanierung .....	7
1. Nutzung steuerlicher Verlustvorräte .....	7
2. Übergang betriebsnotwendiger Rechtsbeziehungen .....	9
D. Gesellschaftsrechtliche Neutralität des Insolvenzrechts und Notwendigkeit der Abstimmung von internen und externen Sanierungsbeiträgen bei der erhaltenen Sanierung .....	10
1. Teil: Länderbericht Deutschland – absolute Neutralität .....	13
A. Die Reform des Insolvenzrechts in Deutschland .....	13
I. Die Vorschläge der Kommission zur Reform des Insolvenzrechts .....	13
II. Rechtspolitische und verfassungsrechtliche Kritik an den Reformvorschlägen .....	14
III. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung (RegE 1992) .....	15
B. Gesetzliche Ausgestaltung der gesellschaftsrechtlichen Zurückhaltung .....	17
I. Reorganisation im Insolvenzplanverfahren (§§ 217 - 269 ff. InsO) .....	17
1. Darstellender und gestaltender Teil des Insolvenzplans .....	17
2. Eingriff in Rechtspositionen der Gläubiger und Obstruktionsverbot .....	19
II. Keine Eingriffe in die Organisations- und Kapitalverfassung der Schuldnergesellschaft .....	20
1. Satzungshoheit der Gesellschafter bei gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen .....	20
2. Fortsetzungsbeschluss .....	21
3. Ungeschriebene Hauptversammlungszuständigkeiten bei der AG .....	21
4. Zuständigkeit für den endgültigen Rückzug von der Börse - reguläres Delisting .....	22
C. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Reorganisation .....	25
I. Die vereinfachte (nominelle) Kapitalherabsetzung .....	25
1. Voraussetzungen der vereinfachten Kapitalherabsetzung .....	27
a. Satzungsänderung .....	27
b. Zweckbindung – Verlustdeckung .....	28
c. Feststellung der Verluste .....	28
d. Vorherige Auflösung gesetzlicher Rücklagen sowie der Kapital- und Gewinnrücklagen .....	30
e. Keine vorherige Auflösung stiller Reserven .....	30
2. Varianten der Kapitalherabsetzung – gesetzliche Subsidiarität der Zusammenlegung der Anteile .....	31
a. AG .....	31
aa. Herabsetzung der Nennbeträge bei Nennbetragsaktien .....	31

bb.	Herabsetzung der Grundkapitalziffer bei Stückaktien .....	31
cc.	Zusammenlegung der Aktien: Entstehung von "Spitzen" - gesetzliche Subsidiarität.....	31
b.	GmbH.....	33
	aa. Herabsetzung des Nennbetrags der Geschäftsanteile.....	33
	bb. Vereinigung der Geschäftsanteile .....	33
II.	Kapitalerhöhung .....	34
1.	Verfahren.....	34
	a. AG .....	34
	b. GmbH.....	35
2.	Gesetzliches Bezugsrecht.....	35
	a. AG .....	35
	b. GmbH.....	36
3.	Ausschluss des Bezugsrechts .....	37
	a. AG .....	37
	b. GmbH.....	37
	c. Inhaltskontrolle des Bezugsrechtsausschlusses – materielle Beschlusskontrolle – sachliche Rechtfertigung .....	38
	aa. Dogmatische Grundlage der Inhaltskontrolle von Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungsbeschlüssen.....	39
	bb. Kritik an der Inhaltskontrolle – Rückführung auf Missbrauchskontrolle? .....	40
	cc. Praktische Relevanz .....	42
	dd. Bezugsrechtsausschluss zu Sanierungszwecken .....	43
4.	Stimmverbot der begünstigten Gesellschafter ? – Starre oder bewegliche Stimmrechtsschranken .....	43
III.	Kapitalschnitt – Verbindung von Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung.....	45
1.	Vorherige Zuweisung der Verluste an die bisherigen Anteilseigner .....	45
	a. Verbot der Unterpariemission .....	46
	b. Einführung der echten nennwertlosen Aktie ? .....	46
2.	Herabsetzung des Grund- bzw. Stammkapitals unter den gesetzlichen Mindestbetrag.....	48
3.	Kapitalherabsetzung auf Null .....	49
IV.	Maßnahmen nach dem UmwG.....	51
D.	Gesellschaftsrechtliche Reorganisationsmaßnahmen in der Insolvenz.....	52
I.	Kapitalmaßnahmen in der Insolvenz.....	52
1.	Grundsätzliche Zulässigkeit von Kapitalmaßnahmen im Insolvenzverfahren....	53
2.	Notwendigkeit eines Fortführungsbeschlusses und fortsetzungsbezogene Beschlüsse .....	54
3.	Statutarische Zustimmungserfordernisse und Vinkulierungen in der Insolvenz	55
	a. Fortbestand der Vinkulierung in der Insolvenz.....	55
	b. Keine Geltung von Vinkulierungsklauseln bei Kapitalerhöhungen.....	56
4.	Zugehörigkeit der neuen Einlagen bei Kapitalerhöhung zur Insolvenzmasse ....	57
	a. Problem des Neuerwerbs.....	57
	b. Dispositionsbefugnis der Gesellschafter über die Kapitalerhöhung .....	58
	aa. Keine Aufhebung des Kapitalerhöhungsbeschlusses nach Abschluss der Zeichnungs- und Übernahmeverträge .....	59
	bb. Zuständigkeit des Insolvenzverwalters für die Anmeldung .....	60
	c. Eigenverwaltung gem. §§ 270 ff. InsO unter Aufsicht eines Sachwalters.....	61

5.	Folgen der Insolvenzeröffnung für eine bereits vor der Insolvenz beschlossene Kapitalerhöhung .....	62
a.	Keine Erledigung des Beschlusses .....	62
b.	Aufhebungsmöglichkeit der Gesellschafter? .....	62
c.	Zuständigkeit des Insolvenzverwalters für die Geltendmachung der Ansprüche aus den Zeichnungsverträgen und Herbeiführung der Eintragung der Kapitalerhöhung .....	63
d.	Lösungsrecht der Neugesellschafter.....	63
6.	Anerkennung von <i>Vor- bzw. Vorauseinzahlungen</i> auf eine noch nicht beschlossene Kapitalerhöhung und Verrechnung von Forderungen auf die Einlageschuld .....	65
a.	Tilgungswirkung der Vorleistung bei noch nicht beschlossener Kapitalerhöhung .....	66
b.	Stellungnahme .....	67
7.	Ausschluss der Verrechnung mit Rückzahlungsanspruch sowie der Aufrechnung mit übrigen Forderungen gegen die Gesellschaft - verdeckte Sacheinlage .....	68
a.	Aufrechnungsverbote .....	68
b.	Lehre von der verdeckten Sacheinlage – Bewertung der Forderung .....	69
c.	Vereinbarkeit mit Gemeinschaftsrecht.....	71
II.	Umwandlungs- und Verschmelzungsmaßnahmen im Rahmen von Insolvenzplänen .....	72
1.	Umwandlungsfähigkeit des übertragenden Rechtsträgers .....	72
2.	Sanierungsfusion und Kapitalerhöhung bei dem aufnehmenden Rechtsträger....	73
a.	Problem der Kapitalaufbringung bei Überschuldung der übertragenden Gesellschaft .....	73
b.	Verschmelzung ohne Kapitalerhöhung bei Konzernverschmelzung .....	74
E.	Verknüpfung interner und externer Sanierungsbeiträge .....	74
I.	Zulässigkeit der Aufnahme gesellschaftsrechtlicher Regelungen in den Plan selbst? .....	75
1.	Erleichterung der Formerfordernisse für gesellschaftsrechtliche Beschlüsse....	75
2.	Vorleistungsrisko der Gesellschafter im Zusammenhang mit der rechtskräftigen Planbestätigung .....	76
3.	Stellungnahme .....	76
II.	Bedingter Insolvenzplan § 249 InsO - verfahrensrechtliche Bestätigungs voraussetzung .....	78
III.	Bedingte gesellschaftsrechtliche Beschlüsse .....	78
IV.	Materiellrechtliche Planbedingung gem. § 158 BGB .....	80
V.	Schuldrechtliche Stimmbindung der Gesellschafter .....	81
VI.	Treuhandmodell .....	82
VII.	Bindung der Verbandsmitglieder an die neue Kapitalstruktur.....	82
VIII.	Sanktion der Nichterfüllung des Insolvenzplans.....	83
1.	Wiederauflebensklausel bei erheblichem Rückstand gem. § 255 Abs. 1 InsO ...	83
2.	Keine Möglichkeit der Aufhebung des Insolvenzplanes durch das Gericht bei Nichterfüllung sonstiger Verpflichtungen und freiwilliger Sanierungsbeiträge durch die Gesellschafter.....	83
IX.	Gerichtliche Aufhebung von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen bei Anfechtung .....	84
1.	Unumkehrbarkeit der Kapitalmaßnahme analog § 16 Abs. 3 S. 6 UmwG? .....	84
2.	Ausdehnung des Freigabeverfahrens auf strukturändernde Hauptversammlungsbeschlüsse durch das UMAg .....	85

F.	Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital der Gesellschaft ( <i>Debt-Equity-Swap</i> ) im Rahmen eines Insolvenzplans .....	88
I.	Durchführung der Forderungsumwandlung .....	90
1.	Zulässigkeit im Rahmen eines Insolvenzplanes und technische Durchführung .....	90
2.	Einhaltung der Sacheinlagevorschriften bei Einlage der Forderung – Werthaltigkeit der Forderungen .....	92
3.	Ausschluss der Sacheinlage bis zum Erreichen des gesetzlichen Mindestkapitals .....	94
II.	Bedeutung des Sanierungsprivilegs § 32 a Abs. 3 S. 3 GmbHG .....	95
1.	Regeln des geltenden Kapitalersatzrechts .....	95
2.	Sanierungsfeindlichkeit des Kapitalersatzrechts .....	96
3.	Erleichterung der Forderungsumwandlung durch Einführung des Sanierungsprivilegs, § 32 a Abs. 3 S. 3 GmbHG (KonTraG 1998) .....	96
a.	Sanierungszweck .....	98
b.	Zeitliche Geltung der Privilegierung .....	100
c.	Privilegierung durch Hinzuerwerb von Anteilen durch Altgesellschafter? ...	102
III.	Abschließende Bemerkung .....	103
G.	Überwindung der Obstruktion der Gesellschafter.....	104
I.	Problemstellung – Abkehr von der gesellschaftsrechtlichen Neutralität ?.....	104
II.	Notwendigkeit einer solchen Reform? .....	106
III.	Reorganisations- bzw. Sanierungspflichten der Gesellschafter .....	106
1.	Gesellschaftsrechtliches Obstruktionsverbot auf der Grundlage von Treuepflichten .....	107
a.	Treuepflichten der Minderheitsgesellschafter gegenüber der Mehrheit in der Sanierungssituation .....	108
b.	Besondere Effektivität der Stimmpflichten im eröffneten Verfahren .....	111
c.	Inhalt der Stimmbindung.....	112
aa.	Gebot der Enthaltung .....	112
bb.	Positive Stimmpflicht – Zustimmungspflicht .....	113
2.	Reichweite der Mitwirkungspflicht.....	115
a.	Fortsetzungsbeschluss .....	116
b.	Nominelle Kapitalherabsetzung – vorherige Auflösung stiller Reserven .....	116
c.	Effektive Kapitalerhöhung .....	118
d.	Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts .....	119
3.	Eingriffe in den Kernbereich der Mitgliedschaft – Keine Verpflichtung zum Selbstausschluss oder zur Übertragung der Gesellschaftsanteile in der Insolvenz .....	121
a.	Keine Pflicht zum entschädigungslosen Ausscheiden auf der Grundlage der Formel des BGH.....	122
b.	Grundsätzliche Möglichkeit einer Pflicht zum Ausscheiden .....	124
c.	Die Treuepflicht bietet keine tragfähige Grundlage für eine Pflicht zum Ausscheiden .....	124
4.	Rechtsfolgen einer trewidrigen Weigerungshaltung und prozessuale Durchsetzung der Stimmbindung.....	126
a.	Positive Beschlussfeststellungsklage .....	126
aa.	Verbindliche Beschlussfeststellung und Anfechtungserfordernis.....	127
bb.	Konkrete Anforderungen an die Feststellung bei der GmbH .....	129
b.	Leistungsklage auf Zustimmung und Verbindung mit positiver Beschlussfeststellung .....	130

c.	Unmittelbare Feststellung des “wahren“ Beschlusses durch den Abstimmungsleiter .....	131
5.	Einstweiliger Rechtsschutz .....	133
a.	Statthaftigkeit einstweiligen Rechtsschutzes im Bereich der Willensbildung der Gesellschaft .....	133
b.	Vorbeugender einstweiliger Rechtsschutz .....	134
c.	Nachträglicher einstweiliger Rechtsschutz .....	136
d.	Praktischer Nutzen einstweiligen Rechtsschutzes zur Durchsetzung von Sanierungspflichten.....	136
IV.	Sanierung gegen den Willen der Mehrheit? .....	137
V.	Zusammenfassung.....	139
H.	Mittelbarer oder direkter Ausschluss von Gesellschaftern bei gesellschaftsrechtlichen Reorganisationsmaßnahmen.....	140
I.	Herausdrängung von Minderheitsgesellschaftern bei isolierter Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Gesellschaftsanteilen – Schaffung unzumutbarer Spitzen.....	141
1.	Die Ablehnung der Sachkontrolle bei der isolierten Kapitalherabsetzung durch den BGH .....	141
a.	Gesetzliche Subsidiarität der Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung bestimmt das Schutzniveau .....	144
b.	Vergleich mit der Rechtstellung des Aktionärs bei Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht .....	144
c.	Sachliche Rechtfertigung bei Verzicht auf eine spätere Kapitalerhöhung ? ..	144
d.	Kein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und keine Sondervorteile der Großaktionäre nach § 243 Abs. 2 AktG .....	145
2.	Reaktionen und Kritik an der Entscheidung .....	145
a.	Ablehnung der Sachkontrolle bei der Zusammenlegung von Aktien .....	145
b.	Fehlende Vergleichbarkeit mit der Rechtstellung des Gesellschafters bei der Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht .....	146
c.	Funktionierender Markt an Teilrechten.....	147
d.	Inhaltskontrolle des Verzichts auf begleitende Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht .....	148
e.	Ablehnung eines Sondervorteils im Sinne des § 243 Abs. 2 AktG.....	149
3.	Stellungnahme .....	150
4.	Die sachliche Rechtfertigung der Maßnahme im Fall <i>Sachsenmilch</i> .....	152
a.	Zusammenlegung der Aktien .....	152
b.	Verzicht auf begleitende Kapitalerhöhung.....	156
5.	Faktischer Ausschluss durch Schaffung unverhältnismäßig hoher Spitzen bei der GmbH .....	156
II.	Herausdrängung durch nachteilige Bestimmung des Bezugsverhältnisses/Ausgabebetrags der neuen Anteile im Anschluss an eine Kapitalherabsetzung auf Null – Recht auf Verbleib in der Gesellschaft .....	157
1.	Die Treuepflicht der Mehrheit im Rahmen der Kapitalherabsetzung auf Null. 157	
2.	Die allgemeine Subsidiarität von Eingriffen in die Beteiligungsstruktur – § 222 Abs. 4 AktG analog .....	159
3.	Inhaltskontrolle des Verzichts auf gleichzeitige Kapitalerhöhung.....	160
4.	Keine uneingeschränkte Übertragbarkeit aktienrechtlicher Grundsätze auf die personalistische GmbH .....	161
III.	Ausschluss durch Kapitalherabsetzung auf Null verbunden mit einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts .....	164

1.	Bezugsrechtsausschluss zur Sanierung ohne Kapitalherabsetzung auf Null ....	164
a.	Bezugsrechtsausschluss zugunsten eines außenstehenden Dritten .....	164
b.	Bezugsrechtsausschluss zugunsten eines maßgeblich beteiligten Gesellschafters .....	166
2.	Fortbestand des gesetzlichen Bezugsrechts bei der Kapitalherabsetzung auf Null .....	167
3.	Kapitalherabsetzung auf Null und faktische Nachschusspflicht .....	168
4.	Zulässigkeit des Bezugsrechtsausschlusses bei einer Kapitalherabsetzung auf Null.....	170
a.	Endgültiger, entschädigungsloser Ausschluss aus der Gesellschaft .....	170
b.	Keine weitergehenden Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Maßnahme .....	171
IV.	Erfordernis eines gerichtlichen Entschädigungs- und Bewertungsverfahrens bei Ausschluss aus der Gesellschaft.....	173
1.	Rechtsprechung des BVerfG zum Aktieneigentum / Prinzip der vollen Entschädigung .....	173
a.	Inhalt und Reichweite des Schutzes des Anteilseigentums.....	174
b.	Ausgleichspflicht und verfahrensmäßige Sicherheit bei Eingriffen in das Anteilsgentum .....	175
2.	Entschädigungspflicht bei der Kapitalherabsetzung auf Null und Bezugsrechtsausschluss.....	176
3.	Bewertung der Anteile der sanierungsbedürftigen, insolventen Gesellschaft....	178
a.	Werthaltigkeit bei Überschuldung – Berücksichtigung zukünftiger Erträge ? .....	180
b.	Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge bei der Anteilsbewertung ...	181
4.	Kollision mit Kapitalerhaltungsregeln und Einlagenrückgewähr .....	184
V.	Keine Pflicht zum Selbstausschluss .....	186
VI.	Auswirkungen der Reform des aktienrechtlichen Rechtsschutzsystems durch das UMAG.....	187
VII.	Zusammenfassung .....	188
I.	Gemeinschaftsrechtliche Unzulässigkeit von gerichtlichen Zwangmaßnahmen und Ersetzungsbefugnissen bei der Aktiengesellschaft .....	190
I.	Der Anwendungsbereich der Kapitalrichtlinie nach der Rechtsprechung des EuGH .....	190
1.	Rechtssache <i>Karella und Karella</i> .....	191
2.	Rechtssache <i>Melon, Evangelikis Ekklias, Vasko A.E.</i> .....	193
3.	Stimmen im Schrifttum .....	195
4.	Rechtssache <i>Pafitis</i> .....	198
II.	Stellungnahme .....	200
J.	Abschließende Stellungnahme: Ausgewogenes Regelungsmodell der InsO – Beibehaltung der Verbandsautonomie und der Selbstbestimmung der Gesellschafter .....	203
2. Teil:	Länderbericht Frankreich - eingeschränkte Neutralität.....	206
A.	Geschichtliche Entwicklung und Grundkonzeption der Unternehmenssanierung....	206
I.	Umfassende Insolvenzrechtsreform durch die Loi du 25 janvier 1985 .....	206
II.	Sanierung durch Fortführung oder Veräußerung des Unternehmens.....	207

III.	Die Stärkung der Gläubigerautonomie durch die Insolvenzrechtsreform 2005 ...	207
IV.	Verhältnis zwischen Veräußerungsplan und Fortführungsplan – Subsidiarität der übertragenden Sanierung .....	209
V.	Keine Auflösung der Gesellschaft.....	210
VI.	Wahrung der Verbandssoveränität .....	210
 B.	Gesetzliche Ausgestaltung der eingeschränkten Neutralität .....	211
I.	Sanierung der Schuldnergesellschaft durch gerichtlichen bzw. abgestimmten Sanierungsplan .....	211
1.	Bis Januar 2006 geltendes Recht .....	211
2.	Die Sanierung nach dem ab 2006 geltenden Recht.....	212
II.	Konkrete Merkmale der gesellschaftsrechtlichen Enthaltsamkeit .....	213
1.	Wahrung der Verbandssoveränität im Insolvenzverfahren.....	213
2.	Anerkennung der gemeinschaftsrechtlich vorgegebenen Satzungshoheit der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft in der Insolvenz.....	214
 C.	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Reorganisation.....	215
I.	Vereinfachte Kapitalherabsetzung („ <i>rédution motivée par des pertes</i> “) .....	215
1.	Varianten der Kapitalherabsetzung .....	217
2.	Verfahren.....	218
3.	Wirksamkeit der Kapitalherabsetzung .....	219
II.	Kapitalerhöhung .....	219
1.	Verfahren und Wirksamkeit der Kapitalerhöhung .....	219
2.	Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts .....	221
a.	Bezugsrecht .....	221
aa.	S.A.....	221
bb.	S.A.R.L.....	222
b.	Ausschluss des Bezugsrechts – ( <i>suppression du droit préférentiel de souscription</i> ) .....	222
aa.	S. A. – Stimmverbot bei partiellem Bezugsrechtsausschluss.....	222
bb.	S.A.R.L.....	223
c.	Inhaltskontrolle des Bezugsrechtsausschlusses .....	224
aa.	Mehrheitsmissbrauch – ( <i>abus de majorité</i> ) .....	225
bb.	Bezugsrechtsausschluss zur Sanierung .....	226
d.	Keine Inhaltskontrolle des Kapitalerhöhungsbeschlusses selbst .....	227
III.	Kapitalschnitt („ <i>coup d'accordéon</i> “) .....	228
IV.	Kapitalherabsetzung auf Null.....	229
V.	Kapitalherabsetzung unter Null?.....	230
VI.	Zwingende Wiederherstellung des Eigenkapitals bei Verlust der Hälfte des Grund- bzw. Stammkapitals .....	231
VII.	Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel .....	232
1.	Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge mit Kapitalerhöhung bei der aufnehmenden Gesellschaft .....	232
2.	Herbeiführung entsprechender Gesellschafter- und Hauptversammlungsbeschlüsse.....	234
3.	Gezielte Trennung von Aktiva und Passiva beim <i>apport partiel d'actif?</i> .....	234
 D.	Reorganisationsmaßnahmen in der Insolvenz.....	235
I.	Kapitalmaßnahmen in der Insolvenz.....	235
1.	Grundsätzliche Zulässigkeit von Kapitalmaßnahmen.....	235

2.	Zwingende Wiederherstellung der Eigenkapitalbasis vor Erlass des Sanierungsplans? .....	237
3.	Zulässigkeit der isolierten Kapitalherabsetzung .....	240
4.	Zulässigkeit der Sachkapitalerhöhung .....	241
5.	Verwaltungsbefugnis des Insolvenzverwalters im Zusammenhang mit neuen Einlageforderungen .....	242
6.	Keine Dispositionsbefugnis der Gesellschafter vor Eintragung der Kapitalerhöhung .....	244
7.	Folgen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf eine bereits beschlossene Kapitalerhöhung .....	245
a.	Aufhebung der Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter .....	245
b.	Lösungsmöglichkeit seitens der Zeichner/Neugesellschafter .....	245
8.	Anerkennung von Vorauszahlungen ( <i>paiements anticipés</i> ) oder Aufrechnung mit bestehender Forderung gegen die Gesellschaft.....	246
a.	Vorauszahlungen auf Resteinlageforderungen vor Leistungsaufforderung durch Verwaltungsrat oder Vorstand ( <i>paiements anticipés</i> ) .....	246
b.	Aufrechnung gegen Einlageschuld mit Rückzahlungsansprüchen des Gesellschafters?.....	247
aa.	Aufrechnung ohne ausdrücklichen Hinweis im Kapitalerhöhungsbeschluss .....	248
bb.	Aufrechnung bei Unterbilanz und Überschuldung als Sachkapitalerhöhung .....	250
(1)	Zunehmende Anerkennung des Grundsatzes der realen Kapitalaufbringung im Schrifttum .....	250
(2)	Wechselhafte Haltung der Rechtsprechung .....	251
cc.	Ergebnis.....	253
II.	Formwechsel, Verschmelzung und Spaltung im Rahmen von Insolvenzplänen ..	253
1.	Umwandlungs- und Verschmelzungsfähigkeit der insolventen Gesellschaft ..	253
2.	Aufnahme in den Sanierungsplan .....	254
3.	Problem der Kapitalaufbringung bei der aufnehmenden Gesellschaft.....	254
E.	Durchbrechungen der gesellschaftsrechtlichen Neutralität.....	255
I.	Unwirksamkeit gesellschaftsrechtlicher Zustimmungsvorbehalte bei Anteilsübernahme Dritter im Rahmen einer Kapitalerhöhung .....	255
1.	Ausschluss statutarischer Zustimmungsvorbehalte.....	255
a.	S.A.....	256
b.	S.A.R.L.....	257
2.	Keine Ausdehnung auf das statutarische Bezugsrecht bei der S.A.R.L.....	259
3.	Ausschluß der Zustimmungsvorbehalte während der Planausführungsphase ..	260
II.	Ausschaltung des gesellschaftsrechtlichen Einflusses der bisherigen Geschäftsleiter .....	261
1.	Einschränkung des Stimmrechts von geschäftsführenden Gesellschaften – Übertragung auf Stimmrechtsvertreter .....	261
2.	Zwangsvoräußerung der Anteile von geschäftsführenden Gesellschaftern .....	261
a.	Verfahren.....	262
b.	Verhältnis der gerichtlich angeordneten Zwangsvoräußerung der Anteile zu gesellschaftsrechtlichen Zustimmungsvorbehalten .....	263
3.	Anwendungsbereich der Zwangsmaßnahmen .....	263
a.	Rechtlich oder faktisch geschäftsführende Gesellschafter .....	263
b.	Ausdehnung auf die Sanierung gefährdende Mehrheitsgesellschafter ? .....	264
c.	Stellungnahme .....	265

F.	Verzahnung von internen und externen Sanierungsbeiträgen .....	266
I.	Aufnahme freiwilliger gesellschaftsrechtlicher Maßnahmen in den Plan selbst .....	267
II.	Bedingte Kapitalmaßnahmen in der Beobachtungsphase .....	267
III.	Aufhebung des Sanierungssplans bei Nichterfüllung durch die Gesellschafter oder bedingter Plan? .....	268
1.	Aufhebung des Sanierungssplans wegen Nichterfüllung – <i>résolution du plan pour inexécution</i> .....	268
2.	Rechtsfolge der „ <i>résolution</i> “ .....	269
3.	Durchführung der gesellschaftsrechtlichen Maßnahme als aufschiebende oder auflösende Bedingung für die Wirksamkeit des Sanierungssplans .....	270
4.	Würdigung .....	270
IV.	Ausschaltung von Vorleistungsrisiken durch Stimmbindungsvereinbarungen .....	271
V.	Folgen einer Beschlussanfechtung .....	271
G.	Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital .....	272
I.	Forderungsumwandlung durch gesetzliche Aufrechnungsbefugnis im Insolvenzplanverfahren .....	272
1.	Erweiterte Aufrechnungsmöglichkeit .....	273
2.	Anwendbarkeit auf außenstehende Gläubiger .....	275
3.	Anwendbarkeit bei Kapitalerhöhungen in der Beobachtungsphase .....	275
4.	Bewertung der Forderung unter Sacheinlagegesichtspunkten oder Sanierungsprivileg bei mangelnder Vollwertigkeit der Forderung .....	277
a.	Bereichsausnahme für Forderungsumwandlungen im Rahmen der Plänsanierung .....	278
b.	Stellungnahme .....	280
II.	Keine Notwendigkeit für ein Sanierungsprivileg .....	282
1.	Fehlendes Eigenkapitalersatzrecht .....	282
2.	Statutarische Nachrangklauseln (Rangrücktrittsvereinbarungen) .....	284
III.	Ergebnis .....	284
H.	Obstruktionsverbot für die Gesellschafter - Reorganisationspflichten aufgrund von Minderheitsmissbrauch .....	285
I.	Geltungsgrund und dogmatisches Fundament .....	285
II.	Begrenzung der Verhinderungsmacht der Minderheit durch Minderheitsmissbrauch .....	286
1.	Voraussetzungen des <i>abus de minorité</i> .....	286
a.	Verhinderung einer für den Verbund wesentlichen Entscheidung .....	287
b.	Begünstigungsabsicht der Minderheitsgesellschafter .....	290
c.	Die Begünstigungsabsicht und die Uneinigkeit über die Erfolgsaussichten des Sanierungskonzepts .....	291
2.	Zusammenfassende Würdigung .....	293
III.	Konkreter Inhalt der Reorganisationspflicht .....	294
IV.	Rechtsfolgen des missbräuchlichen Widerstands – Grenzen richterlicher Gestaltung im Gesellschaftsrecht .....	296
1.	Schadenersatz nach Art. 1382 c.civ. .....	296
2.	Verurteilung zur Zustimmung unter Androhung von Zwangsgeld ( <i>condamnation sous astreinte</i> ) .....	297
3.	Beschlussbewirkung durch das Gericht – ( <i>arrêt valant résolution</i> ) .....	299
4.	Gerichtlich bestellter Stimmrechtsvertreter – ( <i>mandataire ad hoc</i> ) .....	301
5.	Diskussion und Ausblick .....	302

6.	Positive Beschlussfassung durch das Gericht in Not- bzw. Eifällen .....	305
7.	Unmittelbare Beschlussannahme durch den Versammlungsleiter? .....	306
V.	Reichweite der Zustimmungspflicht - Eingriff in den Kernbereich.....	307
VI.	Durchsetzung der Reorganisationspflicht im einstweiligen Rechtsschutz.....	309
VII.	Treuepflichten der Gesellschafter als dogmatische Grundlage für ein gesellschaftsrechtliches Obstruktionsverbot? .....	310
1.	Treuepflichten der Gesellschafter – ( <i>devoir de loyauté</i> ) .....	310
2.	Treuepflichten als Begrenzung der Stimmrechtsmacht der Mehrheit.....	311
3.	Treuepflichten als Begrenzung der Vereitelungsmacht der Minderheit und Grundlage eines gesellschaftsrechtlichen Obstruktionsverbotes .....	311
4.	Verzicht auf das subjektive Element des <i>abus de minorité</i> ? .....	312
VIII.	Sanierung gegen den Willen der Mehrheit?.....	313
1.	Begründung einer abstrakten Reorganisationspflicht des einzelnen Gesellschafters .....	313
2.	Preisgabe der Verbandssovereinheit .....	314
I.	Ausschluss von Gesellschaftern und Minderheitenschutz bei gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungsmaßnahmen .....	315
I.	Der direkte Ausschluss des Gesellschafters .....	315
1.	Kein Ausschluss aus wichtigem Grund und ohne gesetzliche Grundlage - („ <i>pas d'exclusion sans texte</i> “) .....	316
2.	Ausschlussklausel.....	317
3.	Zwangsausschluss aus der Publikumsgesellschaft ( <i>retrait forcé</i> bzw. <i>obligatoire</i> ) .....	318
II.	Mittelbarer Ausschluss durch nachteilige Umtausch- bzw. Zusammenlegungsverhältnisse.....	319
1.	Keine Subsidiarität der Verringerung der Anzahl der Anteile gegenüber der Herabsetzung des Nennwertes der Anteile.....	319
a.	Traditionelle Ablehnung der Subsidiarität durch die Rechtsprechung .....	319
b.	Keine gesetzliche Normierung der Subsidiarität durch die Loi du 24 juillet 1966 .....	321
c.	Faktischer Ausschluss bei Zusammenlegung von Aktien ( <i>regroupement d'actions</i> ).....	321
2.	Der Eingriff in die Beteiligungsstruktur ist nicht von der Erforderlichkeit abhängig .....	322
3.	Beschlussanfechtung auf der Grundlage des <i>abus de majorité</i> .....	323
4.	Weitergehende Inhaltskontrolle auf der Grundlage des gemeinsamen Interesses und des Gleichbehandlungsgrundsatzes .....	324
5.	Bewertung und Ausblick .....	326
a.	Erforderliche Inhaltskontrolle durch Konkretisierung des gemeinsamen Interesses .....	326
b.	Beschränkung der Stimmrechtsmacht der Mehrheit durch Treuepflichten....	326
c.	Ablehnende Haltung der Rechtsprechung gegenüber weitergehender Inhaltskontrolle.....	327
III.	Unzulässige Beitragserhöhung durch Kapitalherabsetzung auf Null? .....	328
1.	Ausschluss der Beitragserhöhung als Ausfluss der Kernbereichslehre .....	328
2.	Ablehnung der unzulässigen Beitragserhöhung durch die Rechtsprechung ....	328
3.	Keine Beitragserhöhung aufgrund des vollständigen Verlusts der Einlage .....	329
4.	Faktischer Zwang zur Beitragserhöhung.....	329
5.	Implizite gesetzliche Ermächtigung zur Beitragserhöhung bei Kapitalherabsetzung auf Null? .....	329

a.	Ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung bei der Zusammenlegung von Aktien .....	329
b.	Implizite gesetzliche Ermächtigung bei Kapitalherabsetzung durch Verringerung der Anteile .....	330
c.	Implizite gesetzliche Ermächtigung bei Kapitalherabsetzung auf Null .....	330
IV.	Direkter Ausschluss durch Kapitalherabsetzung auf Null und Bezugsrechtsausschluss.....	331
1.	Ausschluss durch bloße Kapitalherabsetzung auf Null? .....	332
a.	Überleben der Gesellschaft und Hinwendung zur Inhaltskontrolle .....	332
b.	Partizipation der Gesellschafter an den Verlusten .....	333
c.	Zwingende Aufrechterhaltung des Bezugsrechts? .....	335
2.	Fortbestand des gesetzlichen Bezugsrechts.....	335
a.	Automatisches Erlöschen des gesetzlichen Bezugsrechts bei der Kapitalherabsetzung auf Null? .....	335
b.	Fehlende Stellungnahme der Rechtsprechung .....	336
c.	Zeitliche Abfolge der Entscheidungen und Verfahren der aufschiebenden Bedingung nach Art. 224-2 al. 2 c.com.....	338
3.	Aufrechterhaltung bzw. Einräumung des Bezugsrechts als Voraussetzung für die Kapitalherabsetzung auf Null .....	340
a.	Kein Ausschluss aus der Gesellschaft bei Erhalt des Bezugsrechts.....	340
b.	Unzulässiger Entzug der Mitgliedschaft durch Ausschluss des Bezugsrechts .....	341
4.	Zulässigkeit des Bezugsrechtsausschlusses im Rahmen der Kapitalherabsetzung auf Null? .....	342
a.	Die Lösung der Chambre commerciale im Fall <i>L'Amy</i> .....	342
b.	Der Eingriff in das Anteilseigentum .....	344
c.	Rechtfertigung des Eingriffs durch den Kapitalisierungsbedarf der juristischen Person .....	346
d.	Tatsächliche Alternativlosigkeit.....	346
e.	Zulässigkeit lediglich bei zweifelsfrei feststehender Wertlosigkeit der Anteile? .....	347
5.	Gerichtlich überprüfbares Entschädigungs- bzw. Bewertungsverfahren.....	348
a.	Allgemeines Erfordernis eines Entschädigungsverfahrens bei unmittelbaren Eingriffen in das Anteilseigentum .....	349
b.	Partielle Funktionsidentität mit der insolvenzrechtlichen Zwangsveräußerung der Gesellschaftsanteile .....	350
c.	Wert der Anteile bei Überschuldung bzw. Insolvenz und verfahrensrechtliche Sicherheit.....	350
d.	Missbrauchsgefahr .....	352
e.	Ausschluss auch unterhalb der Schwelle des Überlebens des Rechtsträgers .....	352
f.	Berücksichtigung zukünftiger Gewinne bei der Anteilsbewertung ? .....	353
J.	Erweiterung des gesellschaftsrechtlichen Obstruktionsverbotes auf Eingriffe in den Kernbereich - Pflicht zum Ausscheiden aus der Gesellschaft? .....	353
I.	Unantastbarkeit des Kernbereichs nach der Lösung der Cour de cassation im Fall <i>Flandin</i> .....	354
II.	Die Zulässigkeit von Eingriffen in den Kernbereich – Ausweglosigkeit als Legitimation einer Pflicht zum Ausscheiden .....	354
III.	Widerspruch zur gesellschaftsrechtlichen Neutralität.....	355
K.	Übertragende Sanierung als realistische Verwertungsalternative .....	356
I.	Die übertragende Sanierung im Rahmen eines Veräußerungsplans .....	357

II.	Gerichtlich angeordnete Überleitung von Verträgen .....	358
1.	Gerichtliche Anordnung als rechtliche Grundlage der Vertragsübernahme ....	359
2.	Anwendungsbereich .....	360
a.	Keine abschließende Aufzählung betroffener Vertragstypen .....	360
b.	Verträge, die in Ansehung der persönlichen Eigenschaften des Vertragspartners geschlossen wurden - <i>contrats conclus en considération de la personne (intuitu personae)</i> .....	360
c.	Übergang von Bürgschaften.....	363
3.	Rechtsfolgen der Vertragsüberleitung – keine Haftung für bestehende Verbindlichkeiten.....	364
a.	Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen zu identischen Bedingungen - Zahlungsfristen.....	364
b.	Ausschluss der Haftung für bis zur Eröffnung entstandene Verbindlichkeiten .....	364
4.	Unbeachtlichkeit entgegenstehender rechtsgeschäftlicher Sukzessionsverbote	365
III.	Würdigung.....	365
3. Teil:	Rechtsvergleichende Betrachtung und Zusammenfassung der Ergebnisse .....	366
A.	Wahrung der Verbandssouveränität.....	366
B.	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Reorganisation.....	368
I.	Pflichten der Gesellschafter zur Vermeidung und Behebung der Unterkapitalisierung .....	368
II.	Ausgestaltung des Kapitalschnitts .....	369
III.	Vorübergehende Kapitalherabsetzung unter Null ? .....	372
IV.	Abschaffung des Verbots der Unterpariemission durch Einführung echter nennwertloser Aktien?.....	374
C.	Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen in der Insolvenz .....	374
I.	Zulässigkeit von Kapitalmaßnahmen in der Insolvenz .....	375
II.	Vorherige Wiederherstellung des Eigenkapitals .....	375
III.	Geltendmachung der Einlageforderungen.....	376
IV.	Dispositionsbefugnis der Gesellschafter über eine beschlossene Kapitalerhöhung .....	376
V.	Vorauseinzahlungen auf noch zu beschließende Kapitalerhöhung und spätere Verrechnung bzw. Aufrechnung .....	377
D.	Partielle Eingriffe in die Verbandsstruktur bei grundsätzlicher Wahrung der gesellschaftsrechtlichen Neutralität.....	378
I.	Einberufungsbefugnis des Insolvenzverwalters .....	378
II.	Zwangsmäßigkeiten gegenüber geschäftsführenden und beherrschenden Gesellschaftern .....	379
III.	Ausschaltung von statutarischen Zustimmungsvorbehalten im Sanierungsverfahren .....	380
E.	Verknüpfung der einzelnen Sanierungsbeiträge .....	381
I.	Vorleistungsrisko der Gesellschafter .....	381
II.	Vorleistungsrisko der Gläubiger – Ausbleiben freiwilliger gesellschaftsrechtlicher Sanierungsbeiträge .....	382

III.	Folgen einer gerichtlichen Aufhebung der satzungsändernden Beschlüsse auf das Sanierungskonzept .....	383
F.	Forderungsumwandlung in der Insolvenz .....	384
I.	Bewertung der Forderung auch in der Insolvenz .....	384
II.	Einführung eines weitergehenden Sanierungsprivilegs bei fehlender Vollwertigkeit <i>de lege ferenda</i> – Beschränkte Zulassung der Nennwertverrechnung unter gesteigerter Bekanntmachungspflicht .....	385
G.	Sanierungspflichten der Gesellschafter und ihre Durchsetzung .....	388
I.	Gesellschaftsrechtliches Obstruktionsverbot auf der Grundlage des Minderheitenmissbrauchs ( <i>abus de minorité</i> ) und der Treuepflichtverletzung ...	388
1.	Voraussetzungen des Obstruktionsverbotes.....	389
a.	Objektive Voraussetzungen.....	389
b.	Subjektive Voraussetzungen .....	389
2.	Annäherung der dogmatischen Konzepte .....	390
II.	Rechtsfolgen der pflichtwidrigen Obstruktion und ihre prozessuale Durchsetzung .....	390
III.	Nichtberücksichtigung treuwidrig abgegebener Stimmen bei der Abstimmung ..	392
IV.	Durchsetzung von Reorganisationspflichten im einstweiligen Rechtsschutz .....	392
V.	Vereinbarkeit der Beschlussbewirkung und der Beschlussfeststellung mit der EU-Kapitalrichtlinie – Grenzen richterlicher Gestaltung im Gesellschaftsrecht.....	393
1.	Verdrängung der Hauptversammlung durch den <i>arrêt valant résolution</i> .....	393
2.	Zweifelhafter Ausschluss des Einwandes des Rechtsmissbrauchs durch den EuGH.....	395
3.	Praktische Lösung in Frankreich – Rückkehr zum Grundsatz der Unbeachtlichkeit der Stimmennhaltung .....	397
VI.	Ausnahmsweise erforderliche Zustimmung der Minderheit.....	399
VII.	Besonderheiten bei S.A.R.L und GmbH .....	399
VIII.	Eingriff in den Kernbereich der Mitgliedschaft .....	400
IX.	Sanierung gegen den Willen der Mehrheit.....	400
H.	Ausschluss von Gesellschaftern aus der Gesellschaft und Minderheitenschutz bei sanierenden Kapitalmaßnahmen .....	400
I.	Grundlage des Minderheitenschutzes und sinnvolle Begrenzung der Stimmrechtsmacht der Mehrheit .....	400
1.	Materielle Beschlusskontrolle vs. reine Missbrauchskontrolle.....	400
2.	Stimmverbot beim Bezugsrechtsausschluss zugunsten eines Mehrheitsgesellschafters .....	402
3.	Moderate Ausweitung der Kontrolldichte auf der Grundlage von Treuepflichten .....	403
II.	Minderheitenschutz bei faktischem Ausschluss anlässlich der Unternehmenssanierung .....	404
III.	Drohender Ausschluss als faktische Nachschusspflicht.....	406
IV.	Sanierung als Rechtfertigung für weitreichende Eingriffe in Gesellschafterrechte .....	407
V.	Der Fortbestand des gesetzlichen Bezugsrechts bei der Kapitalherabsetzung auf Null.....	407
VI.	Ausschluss durch Kapitalherabsetzung auf Null und Bezugsrechtsausschluss ...	407
VII.	Entschädigung und gerichtliches Verfahren .....	408
VIII.	Verpflichtung zum Ausscheiden aus der unternehmenstragenden Gesellschaft?	409

I.	Minderung des Obstruktionspotentials durch Aufwertung der übertragenden Sanierung in Deutschland? .....	409
I.	Gesetzliche oder gerichtliche Überleitung von Rechtsverhältnissen im Rahmen der übertragenden Sanierung <i>de lege ferenda</i> .....	410
II.	Eingriff in die (negative) Vertragsfreiheit durch die Unbeachtlichkeit von Lösungsklauseln nach §§ 112 i.V.m. 119 InsO.....	412
III.	Übergang von Vertragsverhältnissen auf den übernehmenden Rechtsträger im Rahmen von Verschmelzung und Aufspaltung.....	414
IV.	Grundsätzliche Zumutbarkeit eines Vertragsübergangs und dessen Ausgestaltung .....	417
V.	Ergebnis.....	420
	Literaturverzeichnis .....	422

## **Abkürzungsverzeichnis**

a.A.	anderer Ansicht
ABl.	Amtsblatt
ABl.EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
Anm.	Anmerkung
a.F.	alte Fassung
a. E.	am Ende
Aff.	Affaire
AG	Aktiengesellschaft; Die Aktiengesellschaft (Zeitschr.)
al.	Alinéa (Absatz)
Alt.	Alternative
AMF	Autorité des Marchés Financiers
Art.	Artikel oder Article
Ass.	Assemblée
Aufl.	Auflage
Az.	Aktenzeichen
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Der Betriebsberater (Zeitschr.)
Bespr.	Besprechung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Sammlung der Entscheidungen des BGH in Zivilsachen
BGE	Sammlung der Entscheidungen Schweizerischen Bundesgerichts
BR	Bundesrat
B.R.D.A	Bulletin Rapide du Droit des Affaires (Zeitschr.)
BStBl.	Bundessteuerblatt

BT	Bundestag
Bull. civ.	Bulletin des arrêts de la Cour de cassation en matière civile
Bull. Joly	Bulletin mensuel d'information des sociétés (Zeitschr.)
Bull. Joly bourse	Bulletin mensuel d'information de la bourse et des produits financiers
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des BVerfG
bzw.	beziehungsweise
CA	Cour d'Appel
Cass. civ	Cour de cassation, chambre civile
Cass. com.	Cour de cassation, chambre commerciale
CC	Conseil Constitutionnel
c.civ.	Code civil
c.com.	Code de commerce
CE	Conseil d'État
CGI	Code Général des Impôts
comm.	commentaire
concl.	conclusions
c.trav.	Code du travail.
D.	Le Dalloz; Recueil Dalloz Sirey (Zeitschr.)
D. Aff.	Le Dalloz, Cahier de droit des affaires (Zeitschr.)
DB	Der Betrieb (Zeitschr.)
Décr.	Décret
DiskE	Diskussionsentwurf
DJT	Deutscher Juristentag
Dr.	Droit
Dr. sociétés	Droit des sociétés (Zeitschr.)
Drucks.	Drucksache
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschr.)
DZWiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EB	Erster Bericht der Insolvenzrechtskommission
EG	Einführungsgesetz; Europäische Gemeinschaften
EGV	EG- Vertrag
endg.	endgültig
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f.; ff.	folgende; fortfolgende
Fasc.	Fascicule
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
FR	Finanzrundschau (Zeitschr.)
frz.	französisch
FS	Festschrift
FTD	Financial Times Deutschland
Gaz. Pal.	Gazette du Palais (Zeitschr.)
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GesO	Gesamtvollstreckungsordnung
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH- Rundschau (Zeitschr.)
GrS	Großer Senat
GS	Gedächtnisschrift
Hdb.	Handbuch
HGB	Handelsgesetzbuch

h.M.	herrschende Meinung
Hrsg	Herausgeber
i.d.F.	in der Fassung
IdW	Institut der Wirtschaftsprüfer
insb.	insbesondere
InsO	Insolvenzverordnung
InVo	Insolvenz und Vollstreckung (Zeitschr.)
i.S.d.	im Sinnes des/der
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
JCP	Juris classeur périodique – La semaine Juridique (Zeitschr.)
- éd E.	édition Entreprise
- éd. N	édition Notariale
JCL Sociétés	Jurisclasseur Sociétés
JCL Commercial	Jurisclasseur Commercial
J.O.	Journal Officiel
JZ	Juristenzeitung
KO	Konkursordnung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KTS	Konkurs-, Treuhands- und Schiedsgerichtswesen (Zeitschr.)
L.	Loi
LG	Landgericht
m.a.W.	mit anderen Worten
MünchKomm.	Münchener Kommentar
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n°	numéro
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenzrecht
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
oHG	Offene Handelsgesellschaft

OLG	Oberlandesgericht
Plén.	plénière
Rec.	Recueil
RefE	Referentenentwurf
RegE	Regierungsentwurf
Rép. Defrénois	Répertoire du notariat Defrénois (Zeitschr.)
Rev. dr. banc.	Revue de droit bancaire et de la bourse (Zeitschr.)
Rev. proc. coll.	Revue des procédures collectives(Zeitschr.)
Rev. sociétés	Revue des sociétés (Zeitschr.)
RFH	Reichsfinanzhof
RG	Reichsgericht
RGZ	Sammlung der Entscheidungen RG in Zivilsachen
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft (Zeitschr.)
RiLi	Richtlinie
RJ com.	Revue de jurisprudence commerciale (Zeitschr.)
RJDA	Revue de jurisprudence de droit des affaires
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
RTD com.	Revue trimestrielle de droit commercial
RTD civ.	Revue trimestrielle de droit civil
S.	Satz; Seite
S.A.	Société Anonyme
S.A.R.L.	Société à responsabilité limitée
Sect.	Section
Slg.	Sammlung der Entscheidungen des EuGH
SNC	Société en nom collectif
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannte
somm.	sommaire
Sté.	Société

StSenkG	Steuersenkungsgesetz
StVergAbG	Steuervergünstigungsabbaugesetz
StuW	Steuer und Wirtschaft (Zeitschr.)
s.u.	siehe unten
Trib. com.	Tribunal de commerce
Tz.	Textziffer
u. a.	Unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
UmwStG	Umwandlungsteuergesetz
UrhG	Urhebergesetz
u. U.	Unter Umständen
v.	Vom.
VglO	Vergleichsordnung
VerlG.	Verlagsgesetz
vgl.	vergleiche
WM	Wertpapiermitteilungen
z. T.	Zum Teil
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

## **Einleitung und Grundlegung**

In Deutschland wurde in der Vergangenheit oft beklagt, dass Gesellschaftsrecht und Konkurs- bzw. Insolvenzrecht nahezu beziehungslos nebeneinander stehen. Zurückgeführt wird dies zum einen auf die im Konkursrecht lange vorherrschende vollstreckungsrechtliche Sichtweise, die dazu geführt hat, dass dieses Rechtsgebiet herkömmlicherweise dem Verfahrensrecht zugewiesen wird. Die Gesellschaftsrechtler ihrerseits haben die Krise des Unternehmens und seines Rechtsträgers lange als Randerscheinung angesehen und daher überwiegend vernachlässigt.<sup>1</sup> Verstärkt wurde diese Tendenz durch den Umstand, dass der Konkurs der Gesellschaft in der Regel mit deren Verschwinden verbunden war, was das wissenschaftliche Interesse nicht unbedingt fördert.<sup>2</sup>

Nicht selten wird diesem Befund die Situation in Frankreich gegenüber gestellt, wo das Konkursrecht als Institution des Handels- und Gesellschaftsrechts begriffen werde und sich die unternehmensrechtliche Sichtweise gegenüber der schuld- und vollstreckungsrechtlichen durchgesetzt habe.<sup>3</sup>

Dieser Umstand gibt Anlass, sich mit dem Verhältnis beider Rechtsgebiete auch aus rechtsvergleichender Sicht näher zu befassen. Dies ist umso mehr der Fall, als, ausgehend von dem großen Reformprozess der Anfang der Achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts eingesetzt hat, die Rechtsentwicklung in Wissenschaft und Praxis sowohl in Deutschland als auch in Frankreich weiter vorangeschritten ist. Diese Untersuchung ist deshalb im Grenzbereich zwischen diesen beiden Rechtsmaterien angesiedelt und hat sich zum Ziel gesetzt, die Auswirkungen von Krise und Insolvenz der Gesellschaft auf die einzelnen Rechtsbeziehungen aus rechtsvergleichender Sicht näher zu beleuchten.<sup>4</sup>

### **A. Rechtspolitische und ökonomische Grundlagen der Unternehmenssierung**

Die Bewältigung der stets steigenden Zahl von Unternehmensinsolvenzen stellt nicht nur in großen Industrienationen wie Deutschland und Frankreich eine der bedeutenderen rechtspoli-

---

<sup>1</sup> Vgl. zu dieser „wissenschaftlichen Heimatlosigkeit des Gesellschaftskonkurses“, Weber, KTS 1970, 73, 75; Paulus, ZGR 2005, 309, 310.

<sup>2</sup> Noack, FS Zöllner 1998, S. 411, 412; Ulmer, ZHR 194 (1985), 541, 543.

<sup>3</sup> Weber, KTS 1970, 73, 76; Paulus, ZGR 2005, 309, 310 Fn. 2; vgl. auch Flessner, FS Raiser 2005, S. 827, 829 f.

<sup>4</sup> Die Untersuchung beschränkt sich auf Kapitalgesellschaften.

tischen Herausforderungen der kommenden Jahre dar.<sup>5</sup> Die Abkehr von einem streng exekutorischen Verständnis des Unternehmenskonkurses entspringt dabei selbstredend nicht bloß dem Bedürfnis der Annäherung zweier Rechtsgebiete; sie ist vielmehr Ausdruck einer schlichten wirtschaftlichen Notwendigkeit. Es kann mittlerweile als gesicherte Erkenntnis angesehen werden, dass die Realisierung des Schuldnervermögens durch Zerschlagung und Liquidation für die Gläubiger auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die ungünstigere Handlungsalternative darstellen kann. Die Sanierung des Unternehmens oder seines Unternebensträgers eröffnet die Möglichkeit den Fortführungswert zu realisieren, wenn dieser über dem Zerschlagungswert liegt. Die Sanierung erfolgt dann nicht lediglich im gesamtwirtschaftlichen Interesse, sondern führt über höhere Befriedigungsquoten zu einer optimalen Haftungsverwirklichung.<sup>6</sup>

Über fünf Jahre nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung mit ihrem Insolvenzplanverfahren (§§ 1 Abs. 1 2. Alt., 217 ff. InsO) scheint der Konkurs des Unternehmens nunmehr auch in Deutschland von seinem Makel befreit zu sein und die gerichtliche Unternehmenssanierung zunehmend als Chance angesehen zu werden.<sup>7</sup>

In seiner grundlegenden rechtsvergleichenden Arbeit hat *Flessner*<sup>8</sup> die Sanierung definiert als

*„alle organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Maßnahmen, die ein Unternehmen aus einer ungünstigen wirtschaftlichen Situation herausführen sollen, um seine Weiterexistenz zu sichern, also z.B.: Umstellung von Einkauf, Produktion und Absatz; Abstoßung von Unternehmensteilen; Neuordnung der Unternehmensleitung, Herabsetzung und Neugewinn von Eigenkapital; Umwandlung von kurzfristigem in langfristiges Fremdkapital, von Fremdkapital in Eigenkapital; Verschmelzung mit anderen Unternehmen“*

Abgesehen von den rein betriebswirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen sind danach gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen, denen diese Untersuchung hauptsächlich gewidmet ist, ein wesentlicher Bestandteil der Sanierungsbemühungen. Die Erfolgsausichten der Sanierung sind dabei umso höher, je besser die zur Verfügung stehenden Instrumentarien eine zügige und effektive Umstrukturierung ermöglichen.

---

<sup>5</sup> Die aufsehenerregenden Insolvenz- oder außergerichtlichen Sanierungsfälle wie *KirchMedia*, *Babcock Borsig*, *Mobilcom*, *Agfa Photo* in Deutschland oder *Eurotunnel*, *Alstom*, *Eurodisney*, *Rhodia* in Frankreich, stellen dabei nur die öffentlich wahrnehmbare Spitze des Eisberges dar.

<sup>6</sup> Zur Haftungsverwirklichung durch Unternehmensreorganisation und den Erhalt des Verbundwertes, *Eidenmüller*, Unternehmenssanierung zwischen Markt und Gesetz, S. 17 ff., 25; *Balz*, ZIP 1988, 273, 276; *Rattunde*, ZIP 2003, 2103 f. sowie *Rattunde*, ZIP 2003, 596 f. wo auf die Sicherung stiller Reserven hingewiesen wird; *Paulus*, ZGR 2005, 309, 314.

<sup>7</sup> *Piepenburg*, FTD v. 23.3.2004, S. 34 “Recht und Steuern”: Die Pleite als Chance; *Rattunde*, ZIP 2003, 2103 ff.; *Paulus*, ZGR 2005, 309 ff.

<sup>8</sup> *Flessner*, Sanierung und Reorganisation, S. 2.

## B. Vor- und Nachteile der gerichtlichen und außergerichtlichen Sanierung

Die außergerichtliche Sanierung bietet den Vorzug der schnellen, diskreten und günstigen Sanierung ohne starre gesetzliche Vorgaben.<sup>9</sup> Sie setzt früher an und hängt nicht vom Vorliegen eines Insolvenzgrundes ab. Anders als im gerichtlichen Verfahren existiert jedoch keine Möglichkeit gegenüber opponierenden Gläubigern durch Mehrheitsentscheidung bzw. durch Entscheidung des Gerichts eine Bindungswirkung herzustellen (sog. Akkordstörerproblematik).<sup>10</sup> Im Rahmen der außergerichtlichen Sanierung besteht keine allgemeine Vollstreckungssperre (§ 89 InsO, Art. 622-19 c.com. (i.V.m. 631-14 c.com.),<sup>11</sup> „*arrêt des poursuites individuelles*“). Es kann darüber hinaus nicht verhindert werden, dass besicherte Gläubiger dem Unternehmen betriebsnotwendige Vermögensgegenstände entziehen und so die Realisierung des Fortführungswertes erschweren.<sup>12</sup> Bei der außergerichtlichen Sanierung drohen den Beteiligten zudem Haftungsrisiken.<sup>13</sup> Weiterhin kann der Verwalter nach Eröffnung des Verfahrens über den Fortbestand von Rechtsbeziehungen entscheiden und diese, sofern erforderlich, beenden (Erfüllungswahlrecht des Insolvenzverwalters § 103 f. InsO; Art. 622-13 (i.V.m. Art. 631-14); Art. 621-28 c.com. a.F.; ex-Art. 37 L.1985). Hinzu kommen die Vorteile der Insolvenzanfechtung und die Möglichkeiten des Insolvenzarbeitsrechts.

In Frankreich hat man allerdings versucht diesen Nachteilen entgegenzuwirken, um die Effizienz des außergerichtlichen Vergleichsverfahrens zu erhöhen (sog. *procédure de conciliation* Art. 611-1 f. c.com.<sup>14</sup>). Im Gegensatz zu Deutschland besteht dort deshalb bereits im Vorfeld der Insolvenz die Möglichkeit Einzelverfolgungsmaßnahmen durch gerichtliche Verfügung einstweilen einzustellen zu lassen (Art. 611-7 al. 5 c.com; Art. 611-4 III. - V. c.com. a.F.) Au-

---

<sup>9</sup> Uhlenbruck, in K. Schmidt/Uhlenbruck, Die GmbH in der Krise, Rn. 425 ff., 444 f.; Zur Sanierung von Krisenunternehmen als Herausforderung für die Beratungspraxis Uhlenbruck/Leibner, KTS 2004, 505 ff.

<sup>10</sup> Uhlenbruck, in: K. Schmidt/Uhlenbruck, Die GmbH in der Krise, Rn. 432; 463. In Frankreich erlässt das Gericht den Insolvenzplan an den alle Gläubiger gebunden sind. Eine Abstimmung der Gläubiger fand im Gegensatz zum deutschen Insolvenzplanverfahren bisher allerdings nicht statt. Mit dem Gesetz n° 2005-845 vom 26. Juli 2005 zum Erhalt der Unternehmen (*Loi de sauvegarde des entreprises*) (J.O n° 173 vom 27 Juli 2005, S. 12187 Text n° 5), das am 1.1.2006 in Kraft getreten ist, ändert sich dies, da nunmehr die wichtigsten Gläubiger, Kreditinstitute und Hauptlieferanten, in zwei Gruppen über einen Sanierungsplan abstimmen können, den das Gericht dann erlässt, vgl. hierzu unten 2.Teil A. III.

<sup>11</sup> Art. 621-40 c.com a.F.; ex-Art. 47 Loi n° 85-98 du 25.1.1985 (L.1985). Durch das Gesetz zum Erhalt der Unternehmen ist die Nummerierung der Artikel im Code de commerce abermals geändert worden. Hier wird jeweils die ab 1.1.2006 geltende Fassung des Gesetzes zitiert und auf die entsprechenden Vorgängervorschriften verwiesen.

<sup>12</sup> Uhlenbruck, in K. Schmidt/Uhlenbruck, Die GmbH in der Krise, Rn. 461; Balz, ZIP 1988, 273, 276.

<sup>13</sup> Uhlenbruck, in K. Schmidt/Uhlenbruck, Die GmbH in der Krise, Rn. 467; Rattunde, ZIP 2003, 2103, 2105; vgl. auch zu dem Umstand, dass Berater mehr am Sanierungsprozess verdienen als am Sanierungserfolg (S. 2105 und 2109). Hierzu des Vorwurf, der den Banken gegenüber erhoben wird, sie würden mit der Krise durch Kommissionen und Beratermandate Geld verdienen: *Le Figaro (économie)* v. 25.03.2004, S. I und II im Zusammenhang mit den Sanierungsversuchen bei *Eurotunney, Eurodisney und Rhodia*.

<sup>14</sup> Bis zum 1.1.2006 hieß dieses außergerichtliche Vergleichsverfahren noch „*procédure de règlement amiable*“.

Berdem können sogar nicht vergleichsbereiten Gläubigern Stundungen auferlegt werden. Durch die mit den gerichtlich angeordneten Maßnahmen verbundene Publizität, büßt das Vergleichsverfahren jedoch einen Teil seiner Vorzüge, wie z.B. die Diskretion, wieder ein. Allgemein besteht bei der außergerichtlichen Sanierung auch nicht die Möglichkeit, spätere Gläubiger zu privilegieren (§ 55 InsO bzw. Art. 622-17 c.com. (i.V.m. Art. 631-14 c.com.); 621-32 c.com. a.F.; ex-Art. 40 L.1985 )

In Deutschland bietet das gerichtliche Insolvenzplanverfahren (§ 217 ff. InsO) nunmehr die Möglichkeit einer sehr flexiblen Verfahrensabwicklung, was die Attraktivität der gerichtlichen Sanierung im Gegensatz zu früher erheblich steigert. Zudem kann das Verfahren auf Antrag des Schuldners bereits bei drohender Zahlungsunfähigkeit eingeleitet werden, was die Chancen für eine erfolgreiche Sanierung verbessert, weil bereits frühzeitig eingegriffen werden kann.<sup>15</sup>

In Frankreich hat man mit dem Gesetz zum Erhalt der Unternehmen (*loi de sauvegarde des entreprises*) vom 26. Juli 2005 ebenfalls versucht dem gerichtlichen Verfahren mehr Flexibilität zu verleihen. Abgesehen von dem allgemeinen gerichtlichen Sanierungsverfahren kann nunmehr auf Antrag des Schuldners ein gerichtliches Reorganisationsverfahren nach Art. 620-1 ff. c.com. (*procédure de sauvegarde*) eingeleitet werden, das ebenfalls lediglich drohende Zahlungsunfähigkeit voraussetzt. Dabei erlässt das Gericht im Anschluss an eine Beobachtungsphase einen Plan zum Erhalt des Unternehmens (*plan de sauvegarde*), wenn ernsthafte Aussichten bestehen, das Unternehmen zu retten (Art. 626-1, 626-9 c.com.).

### C. Formen der Sanierung: Grundsätzliche Unterscheidung zwischen erhaltender und übertragender Sanierung

Für die Sanierung eines Unternehmens stehen grundsätzlich zwei Wege zur Verfügung.<sup>16</sup> Zum einen die *erhaltende Sanierung* oder “Reorganisation“ des Unternehmensträgers, also der Gesellschaft selbst. Die erhaltende Sanierung wurde in Frankreich bisher als *continuation de l'entreprise* (Fortführung) bezeichnet, die Terminologie des neuen Gesetzes bedient sich allerdings nunmehr auch hier des Begriffes der *reorganisation* (Art. 626-15 c.com. (i.V.m. 631-19)). Die Sanierung durch Reorganisation der Schuldnergesellschaft kann dabei mit der Übertragung der Kontrollmehrheit auf Dritte durch Abtretung der Gesellschaftsanteile oder im Wege einer Kapitalerhöhung einhergehen (*share deal, reprise interne*). Die erhaltende

---

<sup>15</sup> Statt vieler *Rattunde*, ZIP 2003, 2103 und *Rattunde*, ZIP 2003, 596; *Noack*, Gesellschaftsrecht, 1999, Rn. 102.

<sup>16</sup> Zur Unterscheidung zwischen erhaltender Sanierung und übertragender Sanierung ausführlich *Eidenmüller*, Unternehmenssanierung zwischen Markt und Gesetz, S. 32 f.; *Müller*, Der Verband in der Insolvenz, S. 281 f.; jeweils m.w.N.; aus französischer Sicht *Berger*, L'offre de reprise, S. 27 ff.